

Finanzecke

für die Ausgabe vom 15. November 2024 im «Andelfinger»

Einkauf Säule 3a

Ab 2026 wird es in der Schweiz erstmals möglich sein, nachträglich in die Säule 3a einzuzahlen, um frühere Lücken zu schliessen. Von dieser Neuerung kann ab 2026 profitiert werden, obwohl die entsprechende Verordnung bereits ab 2025 gilt. Ziel dieser Regelung ist es, Personen zu ermöglichen, Lücken in ihrer Altersvorsorge zu schliessen, die beispielsweise aufgrund von tieferem Einkommen oder Teilzeitarbeit entstanden sind.

Aktuelle Rechtslage und zukünftige Änderungen

Derzeit gibt es keine Möglichkeit, rückwirkend Beiträge in die Säule 3a zu leisten. Erst ab 2026 können Lücken, die ab 2025 entstehen, durch nachträgliche Einkäufe geschlossen werden.

Die rechtlichen Grundlagen wurden durch die Motion Ettlín im Jahr 2019 initiiert. Diese hatte ursprünglich einen umfassenderen Einkauf in die Säule 3a vorgesehen, doch der Bundesrat schlug eine eingeschränktere Version vor und setzt die angepasste Verordnung per 1. Januar 2025 um.

Bedingungen für das Nachzahlen

Damit nachträgliche Einzahlungen in die Säule 3a erfolgen können, müssen bestimmte Bedingungen erfüllt sein:

- Der reguläre Jahresbeitrag für das laufende Jahr muss zuerst vollständig eingezahlt werden.
- Es muss ein AHV-pflichtiges Erwerbseinkommen im Jahr der Einzahlung vorhanden sein.
- Auch für das Jahr, in dem die nachträgliche Zahlung erfolgen soll, muss ein AHV-pflichtiges Einkommen bestehen.

Die nachträgliche Einzahlung ist auf den Maximalbeitrag des jeweiligen Jahres begrenzt. Der Betrag kann jedoch nur für die Lücken ab 2025 verwendet werden und muss innerhalb von 10 Jahren nach dem jeweiligen Jahr nachgeholt werden.

Beispiel

Anna Muster hat im Jahr 2025 aufgrund einer Weiterbildung Teilzeit gearbeitet und konnte aus diesem Grund nichts in die Säule 3a einzahlen. Im Jahr 2026 arbeitete Frau Muster wieder Vollzeit. Bis Mitte des Jahres hat Anna Muster bereits so viel gespart, dass sie die maximal mögliche Einzahlung in die Säule 3a tätigen kann. Bis Dezember kann sie weiter sparen. Nun hat sie die Möglichkeit, die im Jahr 2025 entstandene Lücke in der Säule 3a zu schliessen.

Fazit

Die Möglichkeit, nachträglich in die Säule 3a einzuzahlen, bietet viele Chancen für Menschen, die in der Vergangenheit aufgrund von Teilzeit oder niedrigen Einkommen nicht den maximalen Betrag eingezahlt haben. Ab 2026 können sie diese Lücken innerhalb von 10 Jahren nachholen und so ihre Altersvorsorge stärken. Trotz der eingeschränkten Möglichkeiten im Vergleich zur ursprünglichen Idee der Motion Ettlín stellt die Reform zukünftig eine wertvolle Möglichkeit zur Verbesserung der privaten Vorsorge dar.